



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 057/12/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.04.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.05.2012	öffentlich

Einziehung einer öffentlichen Teilfläche des Ortsweges Flurstücke 1775/1 und 1819/0 im Bereich des Bahnübergangs Germannsweiler

Beschlussvorschlag:

Nach Einleitung des Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung in der Backnanger Kreiszeitung am 21.01.2012 wird eine Teilfläche des Ortsweges Flurstücke 1775/1 und 1819/0 im Bereich des Bahnübergangs Germannsweiler gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen.

Maßgebend ist der angeschlossene Lageplan der Deutschen Bahn.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
_17.04.2012/Blumer_____ _____ <small>Datum/Unterschrift</small>						
	<small>Kurzzeichen Datum</small>					

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.02.2011 (SV 015/11/GR) wurde festgestellt, dass der Ortsweg Flurstück 1775/1 und 1819/0 im Bereich des Bahnübergangs Germannsweiler in einer Länge von ca. 10 m entbehrlich ist und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Einziehung gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

Nachdem mit der Verlängerung der S-Bahn von Marbach nach Backnang auf Grund einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit bauliche Änderungen am Bahnübergang erforderlich werden und mit dem Anschluss B 14 Mitte eine direkte Verbindung von der B 14 zur K 1897 und damit für die Bewohner von Germannsweiler eine alternative und sichere Verbindung hergestellt wird, wird der lediglich über Verkehrszeichen abgesicherte Bahnübergang Germannsweiler geschlossen.

Da durch die Schließung des Bahnübergangs der Fußgänger-, Fahrrad- und Reitsportverkehr über die Bahnlinie nicht mehr möglich ist wurde von der Verwaltung zugesagt, gemeinsam mit dem Teilortsanwalt und Bürgern von Germannsweiler zu prüfen, wie diese Verkehre über die Bahnlinie geführt werden können. Um diese Prüfung vornehmen zu können, wurde das Einziehungsverfahren vorübergehend ausgesetzt und mit Beschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 19.01.2012 (SV 007/12/GR) wieder aufgenommen.

Nachdem die Vereinbarung mit der Deutschen Bahn nach den §§ 3 und 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetz über eine Maßnahme an diesem Bahnübergang als auch die Vereinbarung über den Bau einer Anschlussstelle Backnang – Mitte an der Kreuzung der B 14 mit der K 1897 zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Land Baden-Württemberg, dem Rems-Murr-Kreis und der Stadt Backnang unterzeichnet sind und eine Planung für eine alternative Fußgängerverbindung vorliegt, kann die Einziehung der im Eigentum der Deutschen Bahn liegenden Teilflächen erfolgen. Einwendungen gegen die Einziehung wurden innerhalb der dreimonatigen Frist nicht erhoben.

Der Ortsweg kann weiterhin aus beiden Fahrtrichtungen jeweils bis zum früheren Bahnübergang befahren werden, so dass Anlieger ihre Grundstücke nach wie vor anfahren können. Nachdem über die Verkehrsbeschilderung bereits schon eine weitgehende Beschränkung hinsichtlich der Überquerung des Bahnübergangs bestand, verschlechtert sich die Andienungssituation der Grundstücke nur unwesentlich. Die Deutsche Bahn wird nach der Entwidmung den früheren Bahnübergang durch Leitplanken abgrenzen. Eine Überquerung durch Fußgänger ist dann ebenfalls nicht mehr möglich.

Nach derzeitigem Stand führt die erste S-Bahn im Dezember 2012. die notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen an der Strecke sollen während einer Streckensperrung zwischen Juli und November 2012 stattfinden. Bei der Deutschen Bahn wurde angefragt, wann der Bahnübergang tatsächlich geschlossen wird. Eine genaue Terminplanung liegt jedoch noch nicht vor. Die DB wurde seitens der Verwaltung gebeten, die Schließung so weit wie möglich zeitlich nach hinten zu verlegen.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung des Teilstücks wird öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Backnang Widerspruch eingelegt werden.

Sitzungsvorlage Nr.:

057/12/GR

Seite:

3